

Vorlesung im Fach „Öffentliches Baurecht“ im Wintersemester 2013/14

jeweils montags 17.30 s.t. – 19.00 Uhr im Eiermann-Hörsaal

**Geplanter Ablauf (Änderungen möglich bzw. werden in der Vorlesung abgestimmt)
Bitte die Gesetzestexte mitbringen (s. Hinweise auf der nächsten Seite)**

Datum	Vorlesungsschwerpunkt
21.10.13	Allgemeine Grundlagen Einführung und Grundlagen des öffentlichen Baurechts Grundzüge des Raumordnungsrechts Gesetzeskompetenzen, Zuständigkeiten in Baden-Württemberg, Beispielsfall
28.10.13	Grundzüge des Raumordnungsrechts / Bauplanungsrecht am Bsp. Windkraft Bauplanungsrecht Allgemeine Übersicht und zur Bauleitplanung (Bedeutung, formelle und inhaltliche Regelungen, Aufgaben der Fachbehörden, z.B. Naturschutz, Denkmalschutz, Abwägung)
04.11.13	Bauplanungsrecht / Bauleitplanung Aufstellung von Bauleitplänen; Überblick über die Arten der Bauleitpläne, Lesen von Bauleitplänen
11.11.13	Bauplanungsrecht / Baunutzungsverordnung Die Baunutzungsverordnung, Art und Maß der baulichen Nutzung, Beispiele
18.11.13	Bauplanungsrecht Bauleitpläne <i>Vertretung durch RA Dr. Finger</i>
25.11.12	Bauplanungsrecht Bauleitpläne, inhaltliche Regelungen, Beispiele <i>Vertretung durch RA Dr. Finger</i>
02.12.13	Bauplanungsrecht Dispense bei Bauleitplänen; Sicherung der Bauleitplanung
09.12.13	Bauplanungsrecht / Innenbereich Regelungen des § 34 BauGB, Abgrenzung zum Außenbereich, Begriff des „sich einfügens“, Beispiele
16.12.13	Bauplanungsrecht / Innenbereich Regelungen des § 34 BauGB, Beispiele
	23., 30. 12.2013 und 06.01.2014 keine Vorlesung
13.01.14	Bauplanungsrecht / Außenbereich Regelungen des § 35 BauGB, Privilegierung, sonstige Vorhaben, öffentliche Belange – Bezug zum Naturschutz
20.01.14	Bauordnungsrecht Baden-Württemberg Anwendungsbereich der LBO, Begriffe, Formelles Recht -Verfahren der LBO; Aufgaben Entwurfsverfasser, Bestandsschutz
27.01.13	Bauordnungsrecht Materielles Recht: Anforderungen an Gebäude, Abstandsflächenregelungen Baueinstellung, Beseitigungsanordnung, baurechtliches Einschreiten
03.02.14	Rechtsschutz im Baurecht / Vorbereitung für die Klausur
10.02.14	Klausur Gesetzestexte (BauGB, BauNVO, LBO) sind erforderlich

HINWEISE:

Die Übersicht zu Vorlesung und ein Kurzsript sind auf der Homepage der Universität eingestellt unter: <http://stba.iesl.kit.edu>

Für die Vorlesung benötigen Sie folgende Gesetzestexte:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV) (= Bundesrecht) sowie die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) (= Landesrecht)

Falls vorhanden kann das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes und das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) für die erste Vorlesungsstunde mitgebracht werden.

Bitte besorgen Sie sich möglichst schon **vor** der ersten Vorlesung die genannten Gesetze. Die Gesetzestexte sind im Buchhandel (Bundesvorschriften z.B. im dtv-Verlag) zu erwerben. Im Internet kann für den Privatgebrauch heruntergeladen/ausgedruckt werden:

Bundesrecht unter www.gesetze-im-internet.de (dann unter dem Anfangsbuchstaben des Gesetzes suchen.

Landesrecht Baden-Württemberg unter www.mvi.baden-wuerttemberg.de (dann unter Infrastruktur Planen und Bauen)

Teilnehmer der Klausur:

Die Anmeldung für die Klausur am Montag, dem 10. Februar 2014 erfolgt ausschließlich elektronisch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Fakultät.

Der Zeitraum für An-/Abmeldungen zur Klausur werden zu Vorlesungsbeginn mitgeteilt.

Sprechzeiten: vor oder nach der Vorlesung bzw. nach Vereinbarung